

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsam Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o 81.

Freitag, den 15. October

1869.

Tageschichte.

Wilsdruff, am 14. October 1869.

Der Erklärung des Kirchenvorstandes zu St. Thomä in Leipzig, das in Rom zusammentretende ökumenische Concil betreffend, hat sich auch der hiesige Kirchenvorstand angeschlossen. Die betreffende Erklärung lassen wir zu näherem Verständniß unserer Leser hier folgen:

Erklärung.

Am 8. December d. J. soll ein „ökumenisches“ Concil, nach 300 Jahren wieder das erste, in Rom zusammentreten. Mit den wachsenden Nachrichten über seine Ziele beginnt es mehr und mehr die Schatten schwerer Bedrohung für unsere heiligsten Güter vor sich her zu werfen. Ohne irgend welche Förderung des Friedens, und irgend welche Heilung von Schäden großen Charakters in Aussicht zu stellen, läßt es mehr und mehr die verwirrende Erregung und Berührung fühlbar werden, welche für die weitesten Kreise von ihm ausgeht wird.

Was betrifft es zunächst nur die römisch-katholische und griechisch-orientale Kirche. Es ist demnach nicht in Wahrheit ein „ökumenisches“, die ganze Christenheit umfassendes Concil. Auch dürfen wir, zumal nach den mancherlei Knindgebungen sonst, absehen von der Einladung des Papstes an die Protestanten, in den „einigen Schafstall Christi“ zurückzuführen. Gefahr wird diese Einladung nur für solche Protestanten bringen können, welche längst schon ohnedies das Verständniß für die Segnungen ihrer Kirche verloren haben. Sicher aufrichtig gemeint, ist sie doch nur ein trauriger Beleg mehr für die Selbstüberhebung und Unkenntniß der Zeit, welche Rom, einst an der Spitze der Zeit und ihrer Bildung, in fast allen Handlungen jetzt an den den Tag zu legen pflegt.

Aber nur ein verhängnisvoller Irrthum würde die Größe der Gefahr dieses „ökumenischen“ Concils unterschätzen und in der sorglosen Gleichgültigkeit befehen wollen, welche im Ganzen und Großen noch immer die Signatur sowohl der katholischen als der evangelischen Gemeinde ist gegenüber diesem Ereigniß. Die durch Gemeinsamkeit des Interesses jetzt mehr als je geschlossene Bilanz des höhern katholischen Alerus, der Varn, unter dem mehr als je der niedere Alerus liegt, der Ausschlag der katholischen Gemeinde von jeder eingreifenden Mithätigkeit in kirchlichen Dingen, die Klarheit und Geschlossenheit der ultramontanen Ziele, während die Gegner noch unorganisiert und mehr oder weniger durch eigenen brudermörderischen Streit zerrissen sind, die starre Consequenz, die rastlose Energie, die Jahrzehnte lange Übung der römischen Kirchendiplomatie und ihr Sichstützen auf die ungebildeten Massen, die Grobheit ihrer äußeren Mittel, welche einem guten Theile nach niedergelegt sind in die Hände der unter dem Widerspruche fast der gesammten gebildeten Welt jetzt mehr als je unbedingt für Rom arbeitenden kirchlichen Genossenschaften und Klöster, selbst in protestantischen Ländern, Dieses und Anderes läßt schon von Außen betrachtet, ein Ereigniß als eine große Gefahr für die evangelische Kirche und für die antijesuitischen Richtungen in der katholischen Kirche selbst erkennen, das, ungeleitet zugelassen, unleugbar eine hohe Reaktivität dieser geschlossenen hierarchischen Einheit und ihrer rastlosen Bestrebungen sein wird.

Aber weit mehr noch muß Geist und Wesen dieser Bestrebungen uns mit Besorgniß erfüllen.

Mit Grund ist zu befürchten, daß ausdrücklich oder thatsächlich, wenn nicht die allem religiösen Bewußtsein widersprechende Lehre der „Unschleibbarkeit“ eines Menschen, des Papstes, so doch die Encyclica und der Syllabus vom 8. December 1864 durch das Concil Bestätigung erlangen werden. Den Grundlagen unserer Gesittung und Bildung, sowie unseres gesammten Staatslebens würde dadurch und wenigstens für die katholische Kirche unwiderstehlich, das Verdammungsurtheil gesprochen und der Krieg erklärt sein.

Denn sowohl in der Encyclica des Papstes als in dem beigegebenen Syllabus wird die „Gewissens- und Cultusfreiheit“, welche mit Ausnahme Roms jetzt selbst in fast allen katholischen Staaten proklamirt und die geheiligte Grundlage ihres kirchlichen Friedens ist, als „Wahnsinn“ bezeichnet. Der römischen Kirche wird ausdrücklich die Macht zuerkannt, für einen Glaubenssatz zu erklären, „daß die katholische Religion die allein wahre sei.“ Die Gleichheit vor dem Gesetze und dem Richter wird aufgehoben. Dem Staate wird jedes Recht abgesprochen, die Rechtsbeständigkeit und Sittlichkeit der römischen Erlasse zu prüfen, sie mit seinen Gesetzen zu vergleichen, zu beseligen oder zu verwerfen. Ohne Prüfungsrecht soll er unter die Willkür des „unschleibaren Urtheils“ der „mittelalterlichen Kirche“ gebeugt werden. Die drei wichtigsten Momente in unserem Bildungsleben, die Schule in ihrem Gesamtumfang, die Ehe und die Wissenschaft, einschließlich der Philosophie und der Naturwissenschaften, werden allein, oder so gut wie allein, für das „unschleibare Urtheil“ der unkontrollirten, den Umfang ihrer Rechte autonom bestimmenden Kirche in Anspruch genommen. Es wird zugleich die notorische Thatsache gelehrt, daß die Decrete des päpstlichen Stuhles und der römischen Congregationen den freien Fortschritt der Wissenschaften hemmen oder mit deren Resultaten und den Anforderungen der Zeit im Widerspruche stehen. Mit einer alles Vöhrerige fast überbieten den Unndbarkeit werden „christliche“ Staaten nur die römisch-katholischen genannt, und nur die römisch-katholische Kirche wird als „Kirche“ anerkannt. Die „Bibelgesellschaften und die freien geistlichen Genossenschaften“ werden ebenso wie die Pressefreiheit und das freie Aussprechen von Ueberzeugungen und Gedanken für eine Pest der Gesellschaft und für ein Verderben der Sitten und Geistes erklärt. Dem Protestantismus wird abgesprochen auch nur „eine andere Form“ der wahren Religion zu sein. Es wird ausdrücklich als Irrthum verboten, auch nur zu „hoffen“ für das ewige Heil Solcher, welche niemals in der wahren Kirche Christi, d. h. in der römischen Kirche gewesen sind.

Bei der unbilligen Wechselwirkung der gesellschaftlichen Zustände unserer Ge-

genwart constatiren wir mit tiefer Besorgniß die Gefahr, welche über uns hereinbrechen würde, wenn diese meist mehr als mittelalterlichen Grundsätze zur Geltung gebracht oder durch das Ansehen eines „ökumenischen“ Concils bestätigt werden sollten.

Wohl fürchten wir nichts für die Zukunft unserer Geschichte. Der endliche Sieg von Wahrheit, Freiheit und Recht ist uns unzweifelhaft. Wir erwarten mit Zuversicht, daß der Staat, vor Allem die deutschen Regierungen, diese grundstürzenden Eingriffe werden abzuwehren wissen. Aber insbesondere müssen die Gemeinden selbst es sich gegenwärtig erpalten, daß nicht trüger Gleichgültigkeit und thatlosem Zusehen der Sieg gehört.

An unsere evangelische Gemeinde wenden wir uns daher mit diesem Worte. Als die gewählten und verpflichteten Vertreter ihrer Interessen und Rechte legen wir kraft unseres Amtes hierdurch laut und öffentlich Zeugniß ab gegen die obigen Grundsätze. Wir fordern an unserm geringen Theile unsere evangelischen Glaubensbrüder überall, und zunächst die Kirchenvorstände unseres Landes auf, in dieser oder in anderer Form unserm Zeugnisse einmüthig und öffentlich sich anzuschließen. Wir bitten sie auf dem gemeinsamen evangelischen Grunde, auf welchem wir stehen, gegenüber dem gemeinsamen Gegner, der das Herz unserer Gegenwart und Zukunft bedroht und der so große Verluste, so unsägliches Leid über unsere Kirche schon gebracht hat, den Geist der Gemeinschaft und des Friedens, den echt christlichen, den wahrhaft „ökumenischen“ Geist in unserer eigenen Mitte zu pflegen und energisch die Hand zur gemeinsamen Abwehr zusammenzulegen.

Gebunden durch die Treue gegen unser Gewissen, sind wir zugleich der Zuversicht, durch dieses Zeugniß Diejenigen unter unsern katholischen Brüdern nicht zu verletzen, welche die Grundsätze der Gewissens-Ruechtung mit uns verwerfen. Wir danken ihnen für die Kundgebungen in ihrer eigenen Mitte gegen Syllabus und Encyclica.

Wir legen großen Werth auf den Frieden auch zwischen den katholischen und evangelischen Christen, welche jene Grundsätze verwerfen und statt des Streites den Geist des Friedens und der Gemeinschaft wählen wollen, welcher bei aller Treue gegen den eigenen Glauben den Christen mit dem Christen verbinden kann und soll. Mit Zuversicht sprechen wir die Ueberzeugung aus, daß nicht in den Grundsätzen des Unfriedens, des Ausschlusses und Hasses, wie Encyclica und Syllabus ihn predigen, sondern in dem Geiste aufrichtig und voll gewählter Achtung des Gewissens vor dem Gewissen das hohe Wort des Herrn zum Heile der ganzen Menschheit mehr und mehr sich erfüllen wird, daß einst „Eine Heerde und Ein Hirte“ sein werden.

Leipzig, 12. Juli 1869.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomä.
Dr. Lechter.

Dresden, 11. October. In der heutigen Sitzung der II. Kammer zeigte die Registrande den Eingang des neuen Gesetzes über die Angelegenheiten der Presse an. Nach demselben sollen künftig u. A. bei Zeitungen die Cautionen ganz wegfallen und statt 3 nur 1 Pflichtexemplar gegeben werden; auch die Verpflichtung zum unentgeltlichen Abdruck amtlicher Inserate fällt weg. — Vicepräsident Streit und Genossen haben einen Antrag eingebracht auf Vorlage einer neuen Städteordnung und Gemeindegesetzes, Wegfall des Dualismus in der städtischen Vertretung, Einführung des allgemeinen und directen Wahlrechts mit geheimer Abstimmung, Wegfall der Exemtionen gewisser Grundstücke vom Gemeindeverband, facultative Bildung von Bezirksgemeinden, Wahl der Bürgermeister, Stadträthe auf Zeit u.

Aus Dresden schreibt man der „D. A. Z.“: Für die Hinterlassenen der verunglückten Bergleute im Plauenischen Grunde ist die höchst bedeutende Summe von 360,000 Thalern eingegangen. Das Vertheilungsgomitee hat in diesen Tagen seinen Plan festgestellt und dem Vernehmen nach besteht dieser in Folgendem: Es wird mit der Sächsischen Rentenbank ein Abkommen getroffen, wonach diese die obige bei ihr in Renten angelegte Summe außerordentlicher Weise mit 4 oder 4½ Procent verzinst. Dadurch wird sich das Verhältniß so stellen, daß jedes Kind unter 14 Jahren jährlich 36 Thlr. erhält, bei Erreichung des 14. Jahres 20 Thaler auf ein Mal und beim Mündigwerden noch 100 bis 150 Thaler, jede Wittve lebenslanglich eine Jahresrente von 70 bis 80 Thlrn. Außerdem ist für solche Fälle, wo die Verfügungsmachung einer größeren Summe wünschenswerth wäre (z. B. bei beabsichtigter Auswanderung oder dergleichen), eine Ablösung der Renten (Verwandlung in Capital) vorbehalten.

Unter überaus roger Theilnahme beging am 10. October die Annenkirche in Dresden ihr 100jähriges Kirchweihfest; es hat dieses Gotteshaus in der letzten Zeit eine umfassende Renovation erfahren, so daß die neu geschmückten Räume am 10. October zum erstenmale wieder in Benutzung genommen wurden. Der Predigt des Pastors Böttger ging eine Ansprache des Archidiaconus Pfeilschmidt voraus. Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. von Falkenstein wohnte der gottesdienstlichen Feier bei. Nachmittags fand ein Rindergottesdienst und Abends eine geistliche Musikaufführung statt.